

Aufruf Anträge auf Förderung für kleinere Symposien und Tagungen (2024)

Sehr geehrte Mitglieder der DGFF, der Vorstand hat aufgrund der aktuellen Antragsentwicklung und mit Blick auf praktisch-organisatorische Aspekte beschlossen auch in 2024 kleinere Symposien und Tagungen, die maßgeblich von DGFF-Mitgliedern organisiert werden, zu fördern.

Frist für die Antragseinreichung ist der 15. Dezember 2023. Zugleich möchten wir noch einmal besonders auf die Einschränkungen der Ausschreibung und die Bewertungskriterien für die Bewilligung hinweisen. Für 2024 stehen insgesamt zunächst 3.000,- € zur Verfügung.

Einschränkungen und Bewertungskriterien

- Die Symposien und Tagungen werden maßgeblich von DGFF-Mitgliedern organisiert.
- Die Veranstaltungen haben einen deutlich erkennbaren Forschungsbezug. Nicht gefördert werden können reine Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis.
- Der Förderbetrag beläuft sich auf maximal 1.500,- € pro Antrag. Erforderlich ist ein ausführlicher Kostenplan, aus dem auch weitere Finanzierungsquellen deutlich werden. Denn es wird erwartet, dass die Tagung nicht allein aus Mitteln der DGFF finanziert wird.
- Antragsfrist ist der 15. Dezember 2023. Bitte richten Sie Ihren Antrag an den Vorstand der DGFF (vorstand@dgff.de). Reichen Sie bitte folgende Angaben ein:
 - das Thema und Ziel der Veranstaltung,
 - die Ausrichterinnen und Ausrichter,
 - das Datum der Tagung,
 - der Tagungsort,
 - der voraussichtliche Teilnehmerkreis sowie
 - die Form, in der darauf aufmerksam gemacht wird, dass es sich um eine von der DGFF mitfinanzierte Veranstaltung handelt.
- geplanter Ablaufplan der Tagung
- detaillierter Kostenplan (inkl. weiterer Geldgeber)

Für die Einreichung des Antrags ist das Formular im Anhang zu verwenden.

Anträge, welche die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden von Vorstand und Beirat der DGFF schnellstmöglich (in der Regel etwa einen Monat nach Ablauf der Antragsfrist) entschieden. Die Antragstellerinnen und Antragssteller erhalten dann zeitnah eine Zu- oder Absage.

Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrer Antragsstellung bekunden Sie zugleich und bis auf Widerruf (im Falle der Nicht-Förderung), dass Sie damit einverstanden sind, dass die DGFF die von Ihnen übermittelten Daten im Rahmen der Vergabe speichern und zur Durchführung des Förderprogramms verarbeiten und an die Mitglieder von Vorstand und Beirat, die über die Bewilligung des Antrags befinden, weiterleiten darf. Ihre Unterlagen werden, vor allem im Falle einer Förderung, soweit dies für die rechtlichen Belange der DGFF (u.a. vereins- und steuerrechtliche Fragen) notwendig ist, gespeichert (die steuerrechtliche Vorhaltungsfrist von Finanzunterlagen für gemeinnützige Vereine beträgt 10 Jahre). Zum Datenschutz siehe auch www.dgff.de. Sollten Sie mit der Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung Ihrer Unterlagen nicht einverstanden sein, so können Sie an diesem Förderprogramm leider nicht teilnehmen. Ihren Widerruf richten Sie bitte an vorstand@dgff.de. Im Falle einer Förderung ist nach Beginn der Verausgabung ein Widerruf nicht mehr möglich.

Verpflichtungen, die sich aus der Antragsbewilligung ergeben

Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich die Antragstellerinnen und Antragssteller,

- rechtzeitig und in angemessener Form auf die von der DGFF mitfinanzierte Tagung aufmerksam zu machen (u.a. über den Rundbrief an die Mitglieder der DGFF; Internet-Seite der DGFF; Logo der DGFF auf den Tagungsunterlagen, Tagungsseiten im Internet usw.);
- spätestens vier Wochen nach der Tagung einen kurzen Tagungsbericht (ca. eine A4- Seite) für die *Zeitschrift für Fremdsprachenforschung* (ZFF) zu verfassen und an die Redaktion (zff@dgff.de) sowie die online-Redaktion der DGFF (c/o Carolyn Blume, Carolyn.Blume@tu-dortmund.de) zu senden; es wird dem Vorstand das Recht eingeräumt, diesen Bericht auch in gekürzter Form über die Publikationsorgane der Gesellschaft zu verbreiten (Rundbrief, Internet-Seiten);
- ebenfalls spätestens vier Wochen nach der Tagung bzw. der Verausgabung der letzten Mittel dem Vorstand in Person des Schatzmeisters (schatzmeister@dgff.de) die geforderte Dokumentation über die Verausgabung der Mittel mithilfe der zur Verfügung gestellten Formblätter vorzulegen. Die Verausgabung der Mittel erfolgt in der Regel bis zum 5. Dezember eines Jahres (Haushaltsschluss der DGFF).

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand und Beirat der DGFF